

Lehrgangsordnung (Stand 2017)

Diese Ordnung gilt bei Freizeiten/Lehrgängen der Bläserjugend des Kreisverbandes Calw für alle Teilnehmer. Falls eine bestehende Hausordnung diese Ordnung bzw. Teile daraus einschränkt, gilt die jeweilige Hausordnung.

1. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung, wenn die Teilnehmer NICHT mit dem Bus anreisen. Sollte die Anreise von volljährigen Teilnehmern mit dem eigenen PKW erfolgen, so ist eine Benutzung des Fahrzeuges während der Freizeit/Lehrgangs nur mit Absprache der Betreuer auf eigene Verantwortung erlaubt.
2. Den Teilnehmern ist es untersagt, Alkohol mitzubringen. Während der gesamten Freizeit/Lehrgang besteht Alkoholverbot.
3. Das Rauchen ist Teilnehmern unter 18 Jahren untersagt. Für Teilnehmer über 18 Jahren ist es außerhalb des Lehrgangsgebäudes gestattet.
4. Das Verlassen des Geländes der Jugendherberge ist nur mit Absprache der Betreuer in einer Gruppe von mindestens 3 Teilnehmern möglich. Das Verlassen des Geländes geschieht auf eigene Verantwortung. In dieser Zeit erlischt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.
5. Für Schäden die mutwillig an Einrichtungen oder anderen Gegenständen angerichtet werden, haftet der Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte.
6. Das Musikhören auf den Zimmern ist nur bis 22.00 Uhr und in **Zimmerlautstärke** erlaubt.
7. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe.
8. Jungen- und Mädchenzimmer sind getrennt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, um 22.00 Uhr in seinem Zimmer zu sein. In Ausnahmefällen kann eine Verschiebung der Nachtruhe in einem der Aufenthaltsräume genehmigt werden.
9. Den Anweisungen der Lehrgangsleitung (Lehrgangsleiter, Dozenten und Betreuer) ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von Freizeit/Lehrgang ausgeschlossen werden.
10. Für Teilnehmer über 18 Jahren sind Ausnahmen nach Absprache mit der Lehrgangsleitung möglich.